

|                                                        |                                  |                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                                  | Vorlagen-Nummer<br><b>2011/010</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                                  |                                    |
| Datum<br>03.02.2011                                    | Aktenzeichen<br>III.2.1/51.15.34 | Federführend:<br>Frau Beckmann     |

## Betreff

## Öffnungszeiten in der DRK-Kindertagesstätte Am Hagen

|                                                            |                            |                         |
|------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss | <b>Datum</b><br>08.03.2011 | <b>Berichterstatter</b> |
|------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|

|                             |   |               |    |   |      |
|-----------------------------|---|---------------|----|---|------|
| Finanzielle Auswirkungen    | : |               | JA | X | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung | : | X             | JA |   | NEIN |
| Produktsachkonto            | : | 36515.5318003 |    |   |      |
| Gesamtausgaben              | : | 180.000 €     |    |   |      |
| Folgekosten                 | : |               |    |   |      |
| Bemerkung:                  |   |               |    |   |      |

## Beschlussvorschlag:

1. Der Frühdienst ab 07:00 Uhr in der Kindertagesstätte Am Hagen bleibt bestehen.
2. Der Spätdienst von montags bis donnerstags bis 17:00 Uhr kann weiterhin angeboten werden. Der Träger wird aufgefordert, den Spätdienst gewissenhaft zu kontrollieren und Veränderungen zeitnah an die Stadt Ahrensburg zu melden.
3. Der Sozialausschuss stimmt einer generellen Ermächtigung zur Einführung eines Früh- und/oder Spätdienstes bei einer Teilnehmerzahl von mindestens sechs Kindern unter der Voraussetzung der Deckung der Haushaltsmittel im beantragten Haushaltsjahr zu.

## Sachverhalt:

Mit der Vorlage Nr. 2010/043 wurde ein Frühdienst ab 07:00 Uhr und ein Spätdienst von montags bis donnerstags bis 17:00 Uhr in der Kindertagesstätte Am Hagen vom Träger des Deutschen Roten Kreuzes beantragt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Der Träger wurde beauftragt, eine namentliche Anwesenheitsliste zu führen und diese im Februar 2011 der Verwaltung vorzulegen. Sollte sich der Bedarf nicht erhöht haben, wird der Ausschuss hierüber informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Der Verwaltung wurden die entsprechenden Listen vorgelegt.

Für den Frühdienst haben bis zu 16 Kindern an verschiedenen Tagen in unregelmäßigen Abständen den Frühdienst ab 07:00 Uhr genutzt. Von diesen 16 Kindern werden zum Sommer 2011 7 Kinder schulpflichtig. Es verbleiben somit 8 Kinder, die den Frühdienst, wenn auch unregelmäßig, nutzen. Der Frühdienst ist ab 07:00 Uhr aufrecht zu erhalten.

Der Träger wurde gebeten, die Betreuung bis 16:30 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr zu dokumentieren. Im Spätdienst wurden bis zu 8 Kindern ebenfalls unregelmäßig an verschiedenen Tagen betreut. Von den 8 Kindern wird ein Kind schulpflichtig. In der Dokumentation vom 01.10.2010 bis 13.01.2011 gab es 8 Tage an denen mehr als 5 Kinder bis 17.00 Uhr betreut wurden. Zum Sommer werden weitere Kinder aufgenommen und es werden sich Arbeitszeiten ändern, sodass die Verwaltung vorschlägt, den Spätdienst an 4 Tagen bis 17:00 Uhr fortzuführen.

Der Träger ist aufzufordern, die Nutzung des Spätdienstes gewissenhaft zu kontrollieren und bei Veränderung die Stadt Ahrensburg zu informieren. Bei geringeren Nutzern des Spätdienstes wird der Träger den Spätdienst wirtschaftlich umsetzen (5 Kinder = 1 Person/Tagespflege).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass bei Erweiterung von Öffnungszeiten ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte. Voraussetzung ist die Teilnahme von mindestens 6 Teilnehmern und die entsprechenden Haushaltsmittel müssen in dem beantragten Haushaltsjahr gedeckt sein. Die Träger haben den Antrag mit entsprechenden Unterlagen der Verwaltung vorzulegen. Die Verwaltung wird den Sozialausschuss anschließend vom Ergebnis unterrichten.

In Vertretung

---

Susanne Philipp-Richter  
Stellv. Bürgermeisterin